

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration zur Änderung der VwV-Integration

Vom 05. September 2016 - Az.:3-5913.3/7 -

Die VwV-Integration vom 12. August 2013 (GABl. S. 397) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Ministeriums für Integration“ durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

2. Abschnitt A wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4.2.2 Satz 2 werden die Wörter „Ministerium für Integration“ durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

b) Es wird folgende Nummer 4.4 angefügt:

„4.4 Abweichend von Abschnitt D Nummer 2.1 können Maßnahmen nach Abschnitt A Nummer 2.2.1, die in den Förderrunden 2013 oder 2014 gefördert wurden und deren Bewilligungszeitraum zum Antragszeitpunkt noch nicht beendet ist, im Anschluss an den Ablauf der vorgesehenen dreijährigen Förderdauer ein weiteres Jahr gefördert werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 25 000 Euro je Kommune, bei einem geringeren Stellenumfang als 100 % durch eine dem bisher geförderten Stellenumfang prozentual entsprechende Höhe der Festbetragsfinanzierung. Zur Verlängerung der Förderung ist entsprechend Abschnitt D Nummer 5.1 ein Antrag mit dem auf der Internetseite der L-Bank (www.l-bank.de) veröffentlichten Antragsformular in schriftlicher Form bei der L-Bank bis zum 30. September 2016 einzureichen. Auch im Übrigen gelten die Vorschriften des Abschnitts D.“

3. In Abschnitt B Nummer 4.2.1 Satz 2 und Abschnitt C Nummer 4.2.1 Satz 2 werden die Wörter „Ministerium für Integration“ jeweils durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

4. Abschnitt D wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4.1 werden die Wörter „Ministeriums für Integration“ jeweils durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

b) Nummer 5.2 wird wie folgt geändert:

aa) In den Sätzen 1 und 3 werden die Wörter „Ministerium für Integration“ jeweils durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „Ministeriums für Integration“ durch die Wörter „Ministerium für Soziales und Integration“ ersetzt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 06.09.2016 in Kraft.

Stuttgart, den 05.09.2016

gez.

Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann
Ministerialdirektor